

2520/J XXI.GP  
Eingelangt am: 06-06-2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier, Pendl, Dr. Kräuter, Mag. Maria Kubitschek, Gradwohl,  
Gassner, Dr. Wittmann  
und Genossinnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Tätigkeiten von Unternehmensberatungsfirmen in Unternehmen nach Art. 52 Abs.  
2 BVG

In der Zeitschrift GÖD Mai 2001 wird über das „Millionengeschäft Verwaltungsreform“  
ausführlich berichtet und Fehlentwicklungen dargestellt. Mindestens zwölf  
Unternehmensberatungsfirmen profitieren davon mit teils zweistelligen Millionenbeträgen -  
aber mit unterschiedlichem Erfolg (**z. B. Arthur Andersen Business Consulting, Mc Kinsey  
& Company, Mummert & Partner, BSL Managementconsulting, ROI Consulting,  
Wibera AG, IBM, Wentner Havranek, Infora**). Diese sollen die öffentliche Verwaltung  
durchleuchten.

Darüberhinaus vergeben aber auch (ausgegliederte) öffentliche Unternehmen Auf-  
träge an Unternehmensberatungsfirmen bzw. externe Berater.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher nachstehende

#### Anfrage:

1. An welchen Unternehmungen ist Ihr Ressort (auch gemeinsam mit anderen) mit  
mind. 50% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt (s. Art. 52 Abs. 2  
BVG)
2. welche Unternehmungen werden von Ihrem Ressort (auch mit anderen) durch  
andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen  
beherrscht? (s. Art. 52 Abs. 2 BVG)

3. Bei welchen Tochterunternehmungen liegen die Beherrschungstatbestände gem. der 1. oder 2. Frage vor (s. Art. 52 Abs. 2 BVG)?
4. Welche Unternehmensberatungen bzw. sonstige externe Berater erhielten durch Ihr Ressort von Februar 2000 bis 30.04.2001 einen Auftrag im Rahmen der angekündigten Reformmaßnahmen (z. B. Verwaltungsreform)?
5. Wodurch haben sich diese Unternehmensberatungsfirmen für diese Tätigkeit (Aufträge) qualifiziert?
6. Wann wurden die entsprechenden Verträge abgeschlossen?
7. Durch wen wurden diese Verträge jeweils errichtet?
8. Durch wen wurden diese Verträge seitens der Unternehmungen jeweils unterfertigt?
9. Gab es vor der Vergabe jeweils eine Ausschreibung?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Wie lautet konkret die Aufgabenstellung (Zielvorgabe) für jeden einzelnen dieser Aufträge? Was soll damit erreicht werden?
12. Welches Honorar wurde für jeden dieser Aufträge (Projekt) vereinbart (Ersuchen um Angabe des jeweiligen Bruttohonorars)?
13. Welche Beträge wurden bis 30.04.2001 für jeden dieser Aufträge (Projekte) seitens der zur Auszahlung gebracht bzw. freigegeben?
14. Wie hoch sind die Gesamtkosten für jedes dieser Projekte inkl. der internen Kosten der jeweiligen Unternehmung?
15. Wurde in den Verträgen ein Erfolgshonorar vereinbart?
16. Ist in diesen Verträgen eine Kündigung durch den Auftraggeber vorgesehen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht konsensmäßig erbracht werden?

17. Ist in diesen Verträgen eine Honorarreduzierung durch den Auftraggeber vorgesehen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht konsensmäßig erbracht werden?
18. Wer ist in den Unternehmungen jeweils für die exakte Planung, Überwachung und Kontrolle hinsichtlich dieser Aufträge verantwortlich?
19. Wer beurteilt im jeweiligen Unternehmen das Ergebnis (Bericht) des jeweiligen Auftrages?
20. Wie hoch ist jeweils bei diesen Aufträgen (Projekte) der geplante budgetäre Einsparungseffekt?
21. Wieviele MitarbeiterInnen sollen dadurch bis 31. 12.2003 insgesamt eingespart werden?
22. Wieviele MitarbeiterInnen der beauftragten Unternehmensberatungen betreuen jeden dieser Aufträge (Projekte)?
23. Wie hoch ist jeweils das Stundenhonorar der MitarbeiterInnen der beauftragten Unternehmensberatungen?
24. Wieviele Mitarbeiterinnen der Unternehmen sind in die Abwicklung dieser Aufträge (Projekte) eingebunden?
25. In welcher Form ist konkret die Personalvertretung oder der Betriebsrat bei der Abwicklung dieser Aufträge (Projekte) eingebunden?
26. Sind in diese Projekte alle Mitarbeiterinnen der Unternehmen eingebunden?
27. Wenn nein, warum nicht?
28. Welcher Zeitraum steht für die Abwicklung dieser Aufträge (Projekte) zur Verfügung?
29. Bei welchen der vergebenen Aufträgen kommt es jetzt bereits zu zeitlichen Verzögerungen?

30. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die beauftragten Unternehmensberatungen ihre Aufträge jeweils abgewickelt haben?
31. Wann werden Sie die Ergebnisse der Tätigkeit der beauftragten Unternehmensberatungsfirmen in der Öffentlichkeit präsentieren?
32. Werden Sie dem Parlament einen Bericht über diese Ergebnisse vorlegen?
33. Wenn nein, warum nicht?
34. Wenn ja, wann?
35. Haben diese Ergebnisse Auswirkungen auch auf andere derartige Unternehmen?
36. Welche Aufträge sind konkret bereits abgeschlossen? wie sehen die Ergebnisse aus?
37. Wer sind die einzelnen Mitglieder im jeweiligen Lenkungsausschuss (Ersuche um namentliche Aufzählung)?
38. Wann soll die Umsetzung der Ergebnisse der Tätigkeit der beauftragten Unternehmensberatungsfirmen erfolgen?